Der Gerichtsplatz in Bozen und das Relief von Hans Piffrader an der Fassade des Gebäudes der Finanzämter Bericht

Am 15. Mai 2014 fand am Regierungskommissariat in Bozen ein Treffen von Regierungskommissarin Elisabetta Margiacchi, des Südtiroler Landeshauptmanns Arno Kompatscher, des Bozner Bürgermeisters Luigi Spagnolli, der Bozner Stadträtin für Kultur Patrizia Trincanato und des Direktors des Denkmalamtes Venetien Ugo Soragni statt, auf dem Folgendes beschlossen wurde: Die bereits mit dem am 3. Jänner 2012 geschlossenen Abkommen von italienischem Staat, Land Südtirol und Stadtgemeinde Bozen eingesetzte Kommission, die einen öffentlichen Ausstellungsparcours zur Geschichte des Bozner Siegesdenkmals und der Stadt Bozen in der Zeit der beiden Weltkriege zu erarbeiten hatte, soll nun zusätzlich einen vergleichbaren Vorschlag zum Gebäudekomplex um den Bozner Gerichtsplatz mit besonderer Berücksichtigung des Monumentalreliefs von Hans Piffrader (1941–1943) vorlegen.

Dieser Vorschlag stellt darauf ab, mit der Präsenz des vorhin genannten, von einer markanten rhetorischen und propagandistischen Thematik und Ikonographie geprägten Reliefs zu Rande zu kommen, zumal dieses weiterhin, so wie das erwähnte Siegesdenkmal, für anhaltende Spannungen und Zerwürfnisse im gesellschaftlichen und politischen Gefüge von Stadt und Land sorgt.

Wie bei der Dokumentations-Ausstellung des Piacentini-Denkmals spricht sich die Kommission auch hier dafür aus, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zivilgesellschaftlichen Wunden zu heilen. Dies hat zu geschehen, ohne Veränderungen am Bestand des Reliefs oder etwa die Verdeckung einzelner Teile vorzunehmen. Vielmehr ist auf eine wirksame Erläuterung und Kontextualisierung unter städtebaulich-architektonischen, geschichtlichen und kunsthistorischen Aspekten zu setzen. Nur so kann die klare ideologische Aussage des Denkmals, gekennzeichnet von faschistischen Ordnungsvorstellungen und Parolen, zur Sprache gebracht werden, ohne dessen unbezweifelbare künstlerische Qualität in Abrede zu stellen.

Dies vorausgesetzt, legen die unterfertigten Ugo Soragni, Andrea Di Michele, Hannes Obermair, Christine Roilo und Silvia Spada hiermit folgende Stellungnahme vor:

a My DV

Der Gerichtsplatz und dessen Gebäude

Der heutige Gerichtsplatz (ehemals *Piazza Arnaldo Mussolini*) wurde in den Jahren 1939–1942 als Teil des vom faschistischen Regime gewollten und mit dem Bebauungsplan von 1933/34 in seinen Grundzügen festgelegten "Neuen Bozens" errichtet. Das Gebäude, in dem sich zurzeit die staatlichen Finanzämter befinden, entstand als Sitz der Faschistischen Partei Italiens. Die sogenannte "*Casa Littoria*" wurde 1939–1942 nach Plänen der Architekten Guido Pellizzari, Francesco Rossi und Luis Plattner erbaut. Die leicht konvexe Fassade entspricht der gegenüber liegenden konkav angelegten Frontseite des Gerichtsgebäudes (auf der eine monumentale Inschrift das faschistische Imperium verherrlicht) und bestimmt damit den öffentlichen Raum des Gerichtsplatzes mit seiner nicht unbedeutenden stadträumlichen Qualität nachhaltig mit.

An der Ostseite wird der Platz durch die heutige Italienallee (ehemals *viale Giulio Cesare*) begrenzt, an der in unmittelbarer Nähe die Christkönigskirche von 1938/39 und das Dominikanerkloster gelegen sind. Auch diese Gebäude tragen zu der besonderen funktionellen und symbolischen Verdichtung dieses Ortes bei, der mit dem unmittelbaren Nebeneinander von politischer, rechtsprechender und kirchlicher Gewalt einen der zentralen, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichteten Stadtportale bildet.

Das Gebäude der Finanzämter weist einen trapezförmigen Grundriss auf. Sein Innenhof wird von Säulengängen umfangen, auf denen der sog. "arengario" aufruht, ein weitläufiger Balkon für die Redner offizieller Kundgebungen. An der Fassade des Gebäudes befindet sich das von Hans Piffrader 1941–1943 geschaffene Halbrelief.

Das Monumentalrelief von Hans Piffrader

Hans Piffrader (Klausen 1888 – Bozen 1950) besuchte ab 1911 die Wiener Akademie der Schönen Künste. 1915 wurde er zum Militär eingezogen und kam mit dem zweiten Kaiserjägerregiment an der Südfront zum Einsatz. Anfang 1918 wurde er aus Krankheitsgründen freigestellt und schloss seine Ausbildung in Wien ab. 1924 kehrte er nach Klausen zurück und nahm an verschiedenen Kunstwettbewerben und Ausstellungen teil. Dabei errang er Preise und Auszeichnungen, die ihm auch den Auftrag zur Gestaltung des monumentalen Reliefs für die Fassade der "Casa Littoria" in Bozen eintrugen. Im Oktober des Jahres 1940 wurde er Mitglied der Faschistischen Partei.

Der Auftrag für das große Relief zum "Triumph des Faschismus" war an die Auflage geknüpft, die Entwürfe dem "Komitee für den Bau der Casa Littoria" zur Begutachtung vorzulegen. Für das Komitee sollte das Kunstwerk den "Aufstieg des faschistischen Italiens von den grauen, aber glorreichen vorrevolutionären Tagen bis zur Eroberung des Imperiums, dem spanischen Bürgerkrieg und der Befreiung des Mare nostrum" bildlich darstellen.

n

Dieses Thema wurde in verschiedenen, auch allegorischen Einzelmotiven ("Das Rote Biennium", "Der Marsch auf Rom", "Der römische Legionär und der faschistische Krieger", "Die Allegorie Libyens", "Das kriegerische Antlitz des faschistischen Italiens") durchdekliniert. In der Ausführung schlägt die künstlerische Bewegung der "Rückkehr zur Ordnung" mit ihrer traditionellen Formensprache durch, deren Ideologie sich offen auf den Mythos der imperialen römischen Antike und auf die Verherrlichung des Faschismus bezogen.

Piffraders expressionistischer Stil war stark geprägt von seiner persönlichen Erfahrung des Ersten Weltkriegs und der Kriegsgräuel. Es ist daher leicht nachzuvollziehen, wie schwer es dem Künstler fiel, die Auflagen des Auftraggebers zu erfüllen. Viele seiner Erstentwürfe wurden verworfen oder für die Ausführung von Grund auf abgeändert (vor allem die Figur des reitenden Duce, aber auch die *Allegorie des Krieges*). Technische Schwierigkeiten verzögerten zusätzlich die Ausführung des Werks. Die letzten Travertinplatten aus der Werkstatt der Firma Giovanni Battista Vannucci in Pietrasanta (Lucca) wurden nur wenig mehr als zwei Monate vor dem 25. Juli 1943, dem Sturz des Faschismus, nach Bozen geliefert. Deshalb wurden drei Platten nicht mehr montiert und erst 1957 – nicht ohne Kontroversen – an der Fassade angebracht.

Das gesamte Relief besteht aus 57 Einzelteilen in unterschiedlicher Breite und einheitlicher Höhe von 2,75 m. Die Paneele sind in zwei übereinander liegenden Registern über eine Länge von 36 Metern angebracht, umfassen eine Gesamtfläche von 198 m² und weisen ein Gesamtgewicht von ca. 95 Tonnen auf.

Maßnahmenvorschlag

Ausgehend von den bereits bei der Dokumentations-Ausstellung im Siegesdenkmal angestellten Überlegungen erachtet es die Kommission als zielführend, zwei verschiedene, aber miteinander verflochtene Maßnahmen umzusetzen:

Die erste Maßnahme zeichnet sich durch ihre symbolisch-kommunikative Aussagekraft ab. Sie zielt darauf ab, sichtbar zu machen, dass rund um das Relief eine öffentliche Reflexion stattgefunden hat, indem diesem neue Inhalte entgegengesetzt werden, die seiner ideologischen Komponente entgegenwirken sollen. Die zweite Maßnahme soll Piffraders Werk sowie dessen spezifische Inhalte in ihrem geschichtlichen, stadtbaulichen und architektonischen Umfeld erläutern.

Was die erste Maßnahme betrifft, spricht sich die Kommission dafür aus, den Projektvorschlag von Arnold Holzknecht und Michele Bernardi umzusetzen. Es handelt sich um eines der Siegerprojekte des von der Südtiroler Landesregierung im Jahr 2011 ausgeschriebenen Wettbewerbs, für den auffallend viele Projekte vorgelegt wurden und der auch sonst eine erhöhte Aufmerksamkeit der Zivilgesellschaft nach sich gezogen hat. Der Holzknecht-Bernardi-Vorschlag sah vor, unmittelbar vor dem Relief

Cr SSp MM

folgendes Zitat von Hannah Arendt anzubringen: "Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen – Nessuno ha il diritto di obbedire".

Die im Einreichprojekt gewählte Form des Zitates ("*Niemand hat das Recht zu gehorchen*") ist, was die deutsche Version betrifft, nicht ganz präzise. Der Satz wurde von Hannah Arendt während eines Radiointerviews mit Joachim Fest am 9. November 1964 im SWF2 ausgesprochen und lautet eigentlich: "*Kein Mensch hat Recht zu gehorchen bei Kant*".

Größe und Positionierung des Schriftzugs sowie Wahl der Mittel bzw. der Materialien, um diesen ständig sicht- und lesbar zu machen, müssen Sache nachgeordneter technischer Überlegungen sein. Diese werden jedoch zu berücksichtigen haben, dass die vorgeschlagene Lösung zum einen jederzeit rückgängig gemacht werden kann und zum anderen die Sichtbarkeit des Reliefs nicht verunmöglichen darf.

Die Weiterentwicklung des Holzknecht-Bernardi-Projekts ist mit den beiden Urhebern als den Rechteinhabern in geeigneter Weise abzustimmen.

Die zweite Maßnahme zielt auf die nachhaltige Historisierung des Piffrader-Werks ab. Besondere Berücksichtigung haben dabei die umfassenden Beziehungen zwischen Kunst, Architektur, öffentlicher Kommunikation und den Diktaturen bzw. die stadträumliche Entwicklung Bozens im fraglichen Zeitraum zu finden. Auch soll der besondere ethische und erkenntnistheoretische Wert des Arendt-Zitats erläutert werden, mit entsprechender Bezugnahme auf die Biographie der Autorin und den Kontext der Äußerung.

Die Kommission empfiehlt überdies, eine inhaltliche Verknüpfung zwischen den zum Relief angedachten Maßnahmen und der Dokumentations-Ausstellung "BZ '18–'45" im Siegesdenkmal herzustellen. Im Sinne einer konzeptuellen Verbindung beider Projekte bieten sich die Verwendung desselben Logos und eine ähnliche Form der Vermittlung an.

Um die zweite Maßnahme umzusetzen, können verschiedene Möglichkeiten erwogen werden. Hier beschränkt sich die Kommission lediglich auf Ideenskizzen, die nach den nötigen Machbarkeitsstudien in ein Ausführungsprojekt münden sollten. Dabei muss auch eine Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden und mit der Abteilung Denkmalpflege erfolgen.

Hierzu hält die Kommission fest:

Der vor wenigen Jahren völlig neu gestaltete Platz weist eine erhebliche stadträumliche Qualität auf, die auch eine öffentliche Auszeichnung nach sich gezogen hat. Die symmetrische Platzgestaltung zeichnet sich durch ein perspektivisch-kompositorisches Gleichgewicht aus, dessen Ausstrahlung bewahrt werden muss.

Die Kommission schlägt daher vor, ein "architektonisches" Element zu planen, das als Informationsträger dienen und an einem Punkt des Platzes aufgestellt werden soll, wo es mit dessen räumlicher Qualität und mit der

a Sp

öffentlichen Nutzung nicht in Widerspruch gerät. Es sollte sich um ein stabiles und dauerhaftes Element handeln, wobei der Einsatz von multimedialen Geräten möglichst zu vermeiden ist.

Dieses Element kann aufgehend oder flächig realisiert werden.

Die erste Variante ist etwa in der Form eines geometrischen Körpers oder eines nicht durch Abstufungen bestimmten Objekts zu denken. Es ist gleichsam ein Rückgriff auf jene abendländische Tradition, die im öffentlichen Raum funktionale Einrichtungselemente wie Stelen, Säulen oder Bildträger vorsieht. Ein solches Objekt soll als Träger für Erläuterungstafeln zu den oben angeführten Themen dienen und eine Mischung aus Texten und Abbildungen bieten.

Bei der zweiten Variante können dieselben Inhalte auch auf eine horizontale, mehr oder weniger durchgängige, entweder auf Platzniveau liegende oder leicht erhöhte Fläche eingeschrieben werden.

Schließlich wird noch auf die Möglichkeit hingewiesen, in unmittelbarer Nähe des Platzes einen *Infopoint* einzurichten. Dieser könnte einen eigenen, stärker multimedial ausgerichteten Ausstellungsraum aufnehmen.

Für die Richtigkeit:

Andrea Di Michele

Ugo Soragni

Hannes Obermair

Christine Roilo

Christe Rose

Silvia Spada